

Im Budget der jährlichen Staatsausgaben auf die Periode 1843 bis mit 1845 sind unter G., Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Position 66, sub b.

20,300 Thlr. — —

für die Gelehrtenschulen postulirt,

900 Thlr. — —

mehr, als in der Periode 1840 bis 1842, in welcher das Postulat in

5,600 Thlr.	— —	Zuschuß für die Landesschule zu Meissen,
3,800	=	dergleichen für die zu Grimma,
10,000	=	Berechnungssumme zu Unterstützung der städtischen Gymnasien zu Freiberg, Zwickau, Annaberg, Plauen, Budissin, als:
2,000	Thlr.	— — für das zu Freiberg.
2,000	=	— — für das zu Zwickau,
2,000	=	— — für das zu Plauen,
1,950	=	— — für d. zu Annaberg,
1,400	=	— — für das zu Budissin,
650	=	— — zur Disposition.

w. o.

19,400 Thlr. — —

bestand, worauf in Folge der Kammerverhandlung

5,600 Thlr.	— —	für die Landesschule zu Meissen,
3,800	=	für die zu Grimma,
2,000	=	für das Gymnasium zu Freiberg,
2,000	=	für das Gymnasium zu Zwickau,
2,300	=	für das zu Plauen,
2,300	=	für das zu Annaberg,
1,400	=	für das zu Bauhen,

19,400 Thlr. — — w. o.

in der Schrift S. 344 und 362 der Landtagsacten vom Jahre 1840, I. Abth. 2. Bd. verwilligt wurden. Jetzt werden zwar

600 Thlr.	— —	Zuschuß für die Landesschule zu Meissen,
500	=	dergleichen für die zu Grimma,

weniger, und zwar in Folge günstiger Ergebnisse der Verwaltung des Vermögens derselben und eingetretener Ersparnisse, hingegen

2,000 Thlr. — — mehr für die städtischen Gymnasien durch Erhöhung der obigen Berechnungssumme auf 12,000 Thlr. — —, folglich

5,000 Thlr.	— —	für die Landesschule zu Meissen,
3,300	=	für die Landesschule zu Grimma,
12,000	=	Verfügungsquantum für die städtischen Gymnasien,

20,300 Thlr. — —

verlangt.

Das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat über letztere Vermehrung der Deputation Mittheilung gemacht, welche in folgenden gedrängten Auszug gegeben wird.

Die Umgestaltung der Bürgerschulen seit 1830, die Errichtung mehrerer Bildungsanstalten für specielle Berufszwecke bewirkte Abnahme der Zahl der Schüler auf den städtischen Gymnasien, die einer erhöhten Geldauswand erfordernden, gründlichen Reform bedurften.

Welche von ihnen und mit welcher Summe sie aus der Staatscasse zu unterstützen, war anfangs zweifelhaft. Die

Gymnasien zu Dresden, Leipzig und Zittau, durch eigne Fonds und städtische Zuschüsse bestehend, sowie das Gymnasium in Bauhen käme dabei nicht in Frage. Im Erzgebirge wurden die Gymnasien zu Chemnitz und Schneeberg gleich anfangs aufgegeben, die zu Annaberg und Plauen, deren Auflösung die Stadtregierung zulässig fand, erhielten jedoch in Folge der Verhandlungen auf dem Landtage 1837 forwährend die obigen bedeutenden Unterstützungen. Man gab für die Gymnasien zu viel, indem man mehr, als nöthig, unterhielt, und für die einzelnen zu wenig, indem die Unterstützungen zu vollständiger Erreichung des Zwecks nicht auslangten.

Erst 1842 entschlossen sich die Vertreter der Stadtgemeinde zu Annaberg, ihr Gymnasium in eine Real- und Progymnasialanstalt unter der Voraussetzung umzuwandeln, daß auch für diese eine angemessene Unterstützung gewährt werde. Die hohe Staatsregierung findet Letzteres ebenso billig, als jenen Entschluß zweckmäßig, da für diese gewerbreiche Stadt und Umgegend ein Realgymnasium zu höherer Ausbildung für den Gewerbestand, und ein damit verbundenes Progymnasium, welches zugleich zu erster Vorbildung für den Gelehrtenstand Gelegenheit gibt, weit wichtiger, als das Fortbestehen des dortigen Gymnasii sei.

Es ist der Stadt Annaberg bis auf ständische Bewilligung für die nächste Finanzperiode die Unterstützungssumme von 1,100 Thlr. — — einschließlich des Aufwands für Turnunterricht in Aussicht gestellt. Die so gegen die zeitherige Bewilligung zu machende Ersparniß wird jedoch erst später sich wirklich zeigen, weil nicht alle dort jetzt angestellten Lehrer auf die neue Anstalt übergehen können, sondern bis zu Gelegenheit für anderweite Anstellung aus der Staatscasse zu entschädigen sind.

Da die von der Regierung wegen gleicher Umwandlung des Gymnasii zu Plauen mit dem dasigen Stadtrath gepflogenen Verhandlungen erfolglos blieben, so wären die Gymnasien zu

Zwickau, Freiberg, Plauen und Bauhen,

welche zusammen zeither 7,700 Thlr. — — erhielten, auch ferner zu unterstützen. Diese Summe decke jedoch nicht alle Bedürfnisse derselben, es beantragt daher das Cultministerium in Anerkennung der Nothwendigkeit, hie und da mit reichlicherer Unterstützung einzugreifen,

12,000 Thlr. — — Dispositionsquantum für die gedachten Gymnasien, von denen das zu Bauhen die ihm nicht zu entziehende bisherige Unterstützung von 1,500 Thlr. — — jährlich erhalten soll, und für das Real- und Progymnasium zu Annaberg.

Dabei will das hohe Cultministerium vom laufenden Jahre an die unmittelbare Leitung der Gymnasien zu Zwickau, Freiberg und Plauen dergestalt übernehmen, daß sie zwar städtische Anstalt bleiben, demselben aber die Stadtrathe die Ausübung ihrer Patronats- und Collaturrechte überlassen. Es verbleiben den Anstalten die zeither benutzten, von den Städten, wie bisher zu haltenden Gebäude, und alle Einkünfte aus milden Stiftungen, Kirchen- und städtischen Fonds, über deren Verwaltung die Stadtrathe an das Ministerium Rechnung abzulegen haben. Dieses schießt den mangelnden Bedarf zu, und erhält die genannten drei Gymnasien so lange, als es im Bedürfniß des gelehrten Schulunterrichts begründet erscheint.

Solchergehalt würde sich die Zahl der Gelehrtenschulen im Lande, ausschließlich der beiden Landesschulen, auf acht vermindern, von denen in jede Kreisdirection gerade zwei kommen, wobei allerdings der zwickauer Bezirk, der früher fünf Gymnasien hatte, nach Verhältniß seiner Bevölkerung und seines Umfangs